



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claus Ehlers (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Flächendeckender Abbau von Telefonzellen im ländlichen Raum und Vandalismus an Telefonzellen

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation plant, das bestehende Netz von öffentlichen Telefonzellen zu verändern?
Wenn ja: In welcher Form?

Die Deutsche Telekom AG hat im Einvernehmen mit der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) und den kommunalen Spitzenverbänden ein neues Strukturkonzept zur flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung mit öffentlichen Telefonstellen erstellt. Danach wird auf der Grundlage des derzeitigen Bestandes an öffentlichen Telefonzellen die Versorgung in der Form sichergestellt, dass an unwirtschaftlichen Standorten sogenannte "Basistelefone" als wesentlich kostengünstigere Lösung eingerichtet werden.

2. Gibt es Bestrebungen, in größerem Umfang Standorte von Telefonzellen aufzugeben?

Nach Angaben der Deutschen Telekom AG liegt der Schwellwert für einen kostendeckenden Betrieb einer Telefonzelle bei 128 Euro (250 DM) im Monat. Dieser Wert ist von der Reg TP akzeptiert. Bei einem Herstellungspreis von etwa 7.700 EURO

(15.000 DM) für eine herkömmliche Telefonzelle gegenüber 260 Euro (500 DM) für ein "Basistelefon" soll geprüft werden, ob eine Substitution der bisher kostenintensiveren Telefonzellen an unwirtschaftlichen Standorten möglich ist.

In einem ab Mitte 2002 für ein Jahr anlaufenden bundesweiten Pilotversuch sollen an 5.000 bis 7.500 Standorten herkömmliche Telefonzellen mit Einnahmen von 0 bis 64 EURO (125 DM) durch die kostengünstigeren "Basistelefone" ersetzt und auf ihren wirtschaftlicheren Betrieb getestet werden. Danach sollen im Konsens zwischen der Deutschen Telekom AG, der Reg TP und den kommunalen Spitzenverbänden die Modalitäten zur weiteren Verfahrensweise festgelegt und dem Beirat bei der Reg-TP, dem je neun Vertreter des Bundestages und des Bundesrates angehören, zur abschließenden Beratung zugeleitet werden. Der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ist als derzeit stellvertretendes Mitglied des Beirates in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Es gibt keine erkennbaren Bestrebungen, dass in größerem Umfang Standorte aufgegeben werden sollen. Vielmehr wird an vielen Standorten die Lösung einer Bestandsicherung durch den Einsatz der kostengünstigeren "Basistelefone" statt der kostenintensiveren Telefonzellen angestrebt.

3. Wenn ja: Ist auch der ländliche Raum Schleswig-Holstein betroffen?
Wenn ja: Welcher und in welchem Umfang?

Im ländlichen Raum ist die Zahl der unwirtschaftlichen Standorte von öffentlichen Telefonzellen besonders groß. Durch den Einsatz des "Basistelefons" kann die Erfüllung des gesetzlichen Grundversorgungsauftrags hier sichergestellt werden. Dies trifft auch für Schleswig-Holstein zu.

4. Bestehen Pläne, die bisherigen Standorte von Telefonzellen im ländlichen Raum durch sogenannte Basistelefone zu ersetzen?

Ab Mitte 2002 sollen in dem einjährigen, breit angelegten Pilotversuch ohne Abbau von Standorten die Funktionalität und Akzeptanz des "Basistelefons" getestet werden. Dabei wird es keine unterschiedlichen Beurteilungskriterien zwischen ländlichem und städtischem Raum geben. Nach erfolgreichem Abschluss der Testphase soll das "Basistelefon" an den unwirtschaftlichen Standorten als Ersatz für die bisherigen Telefonzellen endgültig eingerichtet werden. Auf die Beantwortung der Frage 2 wird hingewiesen.

5. In welchem Umfang werden Telefonzellen im ländlichen Raum durch sogenannten Vandalismus beschädigt?

Nach den vorliegenden Erkenntnissen der Deutschen Telekom AG lässt sich für Vandalismusschäden keine eindeutige Zuordnung zu ländlichen Gebieten oder städtischem Raum vornehmen; signifikant ist eher die soziale Struktur des jeweiligen Gebietes.

Vandalismus ist allerdings nach Schadensumfang und Schadenshäufigkeit tendenziell in städtischen Gebieten höher anzusetzen als im ländlichen Raum.

6. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Landesregierung, um ein flächendeckendes Netz von öffentlichen Telefonzellen, insbesondere im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins sicherzustellen?

Die Landesregierung achtet im Rahmen ihrer ordnungspolitischen Aufgaben im Bereich der Telekommunikation auf die Sicherstellung des gesetzlich festgeschriebenen Auftrages für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Grundversorgung mit öffentlichen Telefonen, insbesondere auch im ländlichen Raum. Dabei ist es für sie im Ergebnis unerheblich, ob dieser Grundversorgungsauftrag durch die Bereitstellung von Telefonzellen in herkömmlicher Bauart oder alternativen wirtschaftlicheren Installationen wie die jetzt zu erprobenden "Basistelefone" erfüllt wird. Die Landesregierung wird im Rahmen der Länderzusammenarbeit im Beirat der Reg TP ihre Forderungen hierzu geltend machen. Für den Fall, dass dennoch Versorgungsdefizite festzustellen sind, wird sie diese im Einzelfall direkt bei der Reg TP und der Deutschen Telekom AG einfordern.